



Außenwirtschaftsnews – Oktober 2018

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Deutschland/EU – Achtung bei mitgeführten Barmitteln: Auch Schecks und Sparbücher zählen dazu
- Frankreich – Neues Gesetz bringt Erleichterungen für Entsendebetriebe
- Luxemburg – Bauferien im Winter 2018/2019
- Niederlande – Höhere Bußgelder bei Verstoß gegen WAADI-Gesetz
- Schweiz – Neue Abgabe bei den Radio- und Fernsehgebühren nur für Betriebe mit Sitz in der Schweiz
- Schweiz – Kontingente für Dienstleistungserbringer 2019
- Welt – Sanktionslisten online einsehen

Veranstaltungen

- Infoveranstaltung „Aufträge in der Schweiz“
- Workshop “Kalkulation von Auslandsaufträgen”
- Infoveranstaltung „Gestaltung von Exportverträgen“
- 10. Internationale Beratertage „Gut beraten ins Ausland“
- Hannover Messe 2019 – Firmengemeinschaftsstand des Handwerks

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Deutschland/EU – Achtung bei mitgeführten Barmitteln: Auch Schecks und Sparbücher zählen dazu

Die Einreise nach Deutschland endete für einen in Frankreich ansässigen Mann mit einer unangenehmen Überraschung: Im südlichen Baden-Württemberg, knapp 100 Kilometer von der französischen Grenze entfernt, wurde sein Fahrzeug von Zollbeamten gestoppt. Der Fahrer gab an, 10.000 Euro mit sich zu führen. Eine Gepäckkontrolle deckte nicht nur die angegebenen 10.000 Euro auf, sondern noch weitere 160.500 Euro. Der Betroffene musste 42.000 Euro hinterlegen und kann mit einem Bußgeldverfahren rechnen.



© PhotographyByMK - Fotolia.com

Bei der Einreise nach Deutschland aus einem Mitgliedstaat der EU und bei Ausreise aus Deutschland in einen Mitgliedstaat der EU müssen mitgeführte Barmittel und gleichgestellte Zahlungsmittel im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr den Kontrolleinheiten des Zolls auf Befragen mündlich angezeigt werden.

Als Barmittel gelten neben Bargeld auch bestimmte Wertpapiere (z.B. Sparbriefe, Schecks, Aktien und Wechsel) sowie gleichgestellte Zahlungsmittel (z.B. Sparbücher, elektronisches Geld sowie Edelmetalle und Edelsteine).

Der Zoll nutzte diese Meldung, um über die Grenze mitgeführter Barmittel zu informieren:

Quelle: Bayern Handwerk International, zoll.de

Frankreich – Neues Gesetz bringt Erleichterungen für Entsendebetriebe

Der Rechtsrahmen für die Entsendung von Arbeitskräften nach Frankreich wird sich ändern. Hintergrund hierfür ist auch die vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Handwerksorganisation seit längerem vorgetragene Kritik an dem hohen Bürokratieaufwand, den deutsche Betriebe, die Arbeitnehmer zur Dienstleistungserbringung nach Frankreich entsenden, derzeit betreiben müssen.

Das neue Gesetz bringt mehrere Erleichterungen:

- Endgültig aufgehoben ist die mögliche Erhebung einer Verwaltungs- bzw. Meldegebühr von 40 € je entsandtem Mitarbeiter.
- Entsenden Unternehmen Mitarbeiter im eigenen Auftrag (z.B. für die Teilnahme an Messen), ist zukünftig weder eine Meldung noch die Bestellung eines Vertreters notwendig.
- Unternehmen, die Mitarbeiter für einen kurzen Zeitraum oder für punktuelle Einsätze nach Frankreich entsenden, sollen für bestimmte Tätigkeiten von der Meldeverpflichtung sowie der Verpflichtung der Bestellung eines (franzö-

sichsprachigen) Vertreters vor Ort befreit werden. Für welche Tätigkeiten diese Ausnahme gelten und wie lange die Einsätze längstens dauern dürfen, wird noch durch einen Erlass des Arbeitsministeriums geregelt werden.

- Die zuständige Verwaltungsbehörde, die das Arbeitsministerium in den einzelnen Regionen vertritt (DIRECCTE), erhalten die Befugnis, mit Betrieben, die häufig Mitarbeiter nach Frankreich entsenden, für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr Erleichterungen bezüglich der Entsendebestimmungen (Meldeverpflichtung, Bestellung eines Vertreters, mitzuführende und zu übersetzende Unterlagen) zu vereinbaren, sofern der Nachweis der Einhaltung aller von Entsendebetrieben zu beachtenden Regelungen (z.B. Mindestlohn- und Arbeitszeitbestimmungen) erbracht wird. Die Einzelheiten sollen durch eine Verordnung festgelegt werden.

Bedauerlicherweise enthält das neue Gesetz auch einige Erschwernisse für deutsche Handwerker:



- Die bei Verstößen drohenden Bußgelder wurden verdoppelt auf bis zu 4.000 € je entsandtem Mitarbeiter bzw. auf bis zu 8.000 € im Wiederholungsfalle innerhalb von zwei Jahren.
- Unverändert bleibt, dass ausländische Unternehmen bei jeder Entsendung im Baubereich, gegen eine Gebühr von 10,80 Euro, erneut je

Arbeitnehmer eine „carte d'identification professionnelle BTP“ beantragen müssen. Bei französischen Arbeitnehmern gilt sie dagegen für die gesamte Dauer des Arbeitsvertrags.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), TransInfoNet

Luxemburg – Bauferien im Winter 2018/2019

Der in Luxemburg geltende allgemeinverbindliche Tarifvertrag für den Hoch- und Tiefbau schreibt einen obligatorischen Kollektivurlaub (Bauferien) vor, der auch von deutschen Handwerkern eingehalten werden muss.

Die Bauferien sind in diesem Winter vom 22. Dezember 2018 bis einschließlich 9. Januar 2019. In diesem Zeitraum dürfen Unternehmen, die dem Hoch und Tiefbau zugeordnet werden, wie Bauunternehmen



(z.B. Errichten von Fertighäusern), Straßenbauer, Estrichleger etc. nicht arbeiten.

Eine Ausnahmegenehmigung kann nur in begründeten Fällen beantragt werden. Anträge hierfür müssen spätestens 2 Monate vor Beginn des offiziellen Kollektivurlaubes schriftlich an die Gewerbeaufsicht Luxemburg (ITM) gerichtet werden. Das Antragsformular finden Sie in Kürze [hier](#).

Quelle: www.itm.lu

Niederlande – Höhere Bußgelder bei Verstoß gegen WAADI-Gesetz

Ausländische Unternehmen, die in den Niederlanden Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, müssen sich aufgrund des WAADI-Gesetzes (Wet allocatie arbeidskrachten door intermediairs) in das niederländische Handelsregister eintragen lassen. Das gilt für alle Unternehmen, die sich im weitesten Sinne mit Verleihkonstruktionen beschäftigen.

Wenn ein eintragungspflichtiges Unternehmen sich nicht in das Handelsregister eingetragen lässt, können Bußgelder auferlegt werden. Das gilt auch für entleihende Unternehmen, die versäumt haben, die WAADI-Registrierung des Verleihers zu überprüfen.

Die Höhe der Geldbuße für verleihende und entleihende Unternehmen beträgt bisher 8.000 Euro beim Einsatz von weniger als 10 Arbeitnehmern, 16.000 Euro beim Einsatz von 10 bis 30 Arbeitnehmern und 32.000 Euro beim Einsatz von 30 oder mehr Arbeitnehmern.

Die Verwaltungsvorschriften bezüglich der Auferlegung der Geldbußen wurden geändert. Die Pauschalbeträge werden nun um 50 Prozent erhöht, wenn bestimmte Umstände vorliegen:

- Erstens, wenn in den fünf Jahren vor dem Verstoß beim gleichen Unternehmen bereits ein Verstoß gegen die Registrierungspflicht festgestellt wurde.
- Zweitens, wenn bei einer juristischen Person ein Verstoß gegen die Registrierungspflicht festgestellt wurde und aufgrund der Umstände (andere juristische Person, gleiche Geschäftstätigkeit, gleicher Standort, (teilweise) dieselben gesetzlichen Vertreter) davon ausgegangen werden kann, dass eine neue juristische Person mit dem Ziel gegründet wurde, die Regeln zu umgehen und die Verhängung einer höheren Buße zu verhindern.

Quelle: Deutsch-Niederländische Handelskammer



Schweiz – Neue Abgabe bei den Radio- und Fernsehgebühren nur für Betriebe mit Sitz in der Schweiz

Ab Januar 2019 wird in der Schweiz auf der Grundlage des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) eine Abgabe für Radio und Fernsehen erhoben. Diese neue Abgabe ist geräteunabhängig und von jedem Haushalt und von jedem Unternehmen zu entrichten.

Ursprünglich sollte diese Abgabe von allen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen erhoben werden. Damit hätte sie auch deutsche Betriebe getroffen, die in der Schweiz – z.B. aufgrund dort erbrachter Werkleistungen – mehrwertsteuerpflichtig werden. Insoweit hat sich aber eine

erfreuliche Änderung ergeben. Nach Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung muss die Abgabe von ausländischen Unternehmen jetzt doch nicht gezahlt werden. Beitragspflichtig sind lediglich Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz, die im MWST-Register eingetragen sind und einen jährlichen Gesamtumsatz von CHF 500.000 (ohne MWST) oder mehr erzielen.

Quelle: TransInfoNet

Schweiz – Kontingente für Dienstleistungserbringer 2019

Der Schweizer Bundesrat hat Ende September die Höchstzahlen für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten mit einer Einsatzdauer von über 90 respektive 120 Tagen festgelegt. Die Höchstzahlen bleiben unverändert. Im Jahr 2019 werden

somit Einheiten für Kurzaufenthalter (L) und 500 Einheiten für Aufenthalter (B) zur Verfügung stehen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: TransInfoNet

Welt – Sanktionslisten online einsehen

Bei Auslandsgeschäften muss geprüft werden, ob der Geschäftspartner (Personen, Vereinigungen, Organisationen oder Unternehmen) möglicherweise einer europäischen Sanktion (die etwa der Terrorbekämpfung dient) unterliegt. Zu den Sanktionen zählen Waffenembargos, Lieferbeschränkungen, Reiseeinschränkungen für Personen oder das Einfrieren von Finanzmitteln. Viele der Verordnungen wurden durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossen (z.B. gegenüber Nordkorea, Syrien oder Libyen). Geschäfte mit sanktionierten Personen oder Institutionen sind nach nationalem Recht unter Strafe gestellt.

Den Überblick über geltende Sanktionsmaßnahmen zu behalten, hat in Unternehmen bisher einen erheblichen Aufwand verursacht.

Nun soll eine Sanktions-Landkarte der Europäischen Union für Klarheit sorgen:
www.sanctionsmap.eu

Die Webanwendung bietet eine übersichtliche grafische Darstellung der von Sanktionen betroffenen Länder sowie eine Auflistung aller Maßnahmen, betroffener Güter, Firmen und Personen. Bisher ist die Internetseite nur auf Englisch verfügbar.

Quelle: Außenwirtschaftsportal Bayern



Veranstaltungshinweise

Infoveranstaltung „Aufträge in der Schweiz“

Termin: 23. Oktober 2018

Ort: Lüneburg

Beschreibung: Für viele Handwerksbetriebe ist die Schweiz ein interessanter und wichtiger Markt. Bei Auslandseinsätzen in der Schweiz gelten jedoch landesspezifische Regelungen. Dazu zählen etwa Meldepflichten, Mindestlohnbestimmungen, Kautionspflichten und Mehrwertsteuerregelungen. Auch vertragsrechtliche Aspekte und die Rechtsdurchsetzung sollten berücksichtigt werden.

Wir möchten Ihnen gerne einen Überblick über die Besonderheiten, die bei Aufträgen in der Schweiz zu beachten sind, bieten.



© swishippo - Fotolia.com

#66250746

Themen:

- Bau- und Montagearbeiten in der Schweiz sicher abwickeln (Meldepflichten, Zulassungen, Mindestlohn, Kautionspflichten, Mehrwertsteuer, Zoll)
- Aufträge in der Schweiz richtig kalkulieren
- Werkvertragsrecht und Forderungsabsicherung in der Schweiz

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Matthias Reichert, 04141 6062-16,

reichert@hwk-bls.de

Dr. Merret Vogt, 0511/34859-14,

m.vogt@hwk-hannover.de

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,

schmoly@handwerk-LHN.de

Workshop „Kalkulation von Auslandsaufträgen“

Termin: 8. November 2018

Ort: Braunschweig

Beschreibung: Die Durchführung von Aufträgen im Ausland gehört mittlerweile auch im Handwerk zur Tagesordnung. Gerade kleine Unternehmen und Mittelständler können sich hierdurch ein zweites Standbein aufbauen und bieten jungen Mitarbeitern interessante Perspektiven. Doch bei der richtigen Kalkulation von Auslandsaufträgen gibt es einiges zu beachten:

- Höhere Mindestlöhne
- Länderspezifische Zulassungskosten
- Verwaltungsmehraufwendungen



© Mar Jackson - Fotolia.com

#10108140

- Reise und Unterkunft
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Länderspezifische Versicherungen

Anhand der Länder Dänemark und Schweiz möchten wir Ihnen unser neu entwickeltes Export-Kalkulationstool vorstellen.

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Matthias Reichert, 04141 6062-16,

reichert@hwk-bls.de

Adrienne Blum, 0531/1201-251,

blum@hwk-bls.de

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,

schmoly@handwerk-LHN.de



Infoveranstaltung „Gestaltung von Exportverträgen“

Termin: 15. November 2018

Ort: Hamburg

Beschreibung: Jeder Unternehmer muss Risiken eingehen, um am Markt überleben zu können. Zahlt der Kunde nur schleppend oder gar nicht, kann die Forderungseintreibung gerade im Auslandsgeschäft schwierig werden.



Aber wie sichert man sich ab? Durch die entsprechende Gestaltung von Exportverträgen, Information über Kunden und ein effektives Forderungsmanagement lassen sich die Risiken minimieren.

Wertvolle Tipps hierzu erhalten Sie bei unserer Informationsveranstaltung, zu der wir Sie herzlich einladen.

Themen:

- Welche Stolperfallen bergen Exportverträge?
- Welches Recht soll ich vereinbaren?
- Was sind die Vorteile des UN-Kaufrechts?
- Kann ich Eigentumsvorbehalte vereinbaren?
- Wie wichtig sind AGBs?
- Wo finde ich Informationen über Kunden?
- Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt?

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
schmoly@handwerk-LHN.de

10. Internationale Beratertage „Gut beraten ins Ausland“

Termine/Orte: 20.11.2018 in Hannover
21.11.2018 in Lüneburg

Beschreibung: Im Rahmen der 10. Internationalen Beratertage „Gut beraten ins Ausland“ haben Sie Gelegenheit, mit den niedersächsischen Auslandsvertreterinnen und -vertretern ins Gespräch zu kommen:

Informieren Sie sich am Vormittag des ersten Veranstaltungstages in Hannover über die neuesten Entwicklungen auf weltweit interessanten Märkten wie Iran, China oder Russland (u.v.m.) und nutzen Sie anschließend die Gelegenheit, persönliche Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern Niedersachsens in neun Ländern und Regionen zu knüpfen. Im Rahmen von exklusiv für Sie im Vorfeld vereinbarten Gesprächen mit den Ländervertretungen Ihrer Wahl können Sie sich individuell zum jeweiligen Zielmarkt beraten lassen. Am zweiten Standort, der IHK Lüneburg-Wolfsburg, profitieren Sie in diesem Jahr von einer Ausweitung des Beratungsprogramms auf den gesamten Tag. Ein

gemeinsamer Mittagsimbiss bietet zudem weitere Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Warum nicht von dem gut funktionierenden internationalen Netzwerk Ihres Bundeslandes Niedersachsen profitieren? Das spart mühsame Umwege sowie Zeit und Geld für den Aufbau eigener Kontakte im Ausland. Es könnte der entscheidende Schritt für den Erfolg Ihres Unternehmens auf internationalen Märkten sein.

Das Programm der Internationalen Beratertage 2018 sowie das entsprechende Anmeldeformular finden Sie [hier](#). In diesem Formular können Sie die gewünschten Gesprächskontakte auswählen. Die Beratungszeiten werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben und Ihnen mitgeteilt.

Infos:

Valeria Kraft, 0511/120 5574



Hannover Messe 2019 – Firmengemeinschaftsstand des Handwerks

Termin: 1. – 5. April 2019

Ort: Hannover

Beschreibung: Auf der vom 1. – 5. April 2019 stattfindenden Hannover Messe ist wieder ein Firmengemeinschaftsstand des Handwerks fest eingeplant. Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produkte, Dienstleistungen und Innovationen auf dem Gemeinschaftsstand „Industrial Supply – Grenzenlose Zulieferer-Kompetenz“ in Halle 4 einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren.

Der Firmengemeinschaftsstand wird von der Handwerkskammer Münster organisiert. Die Kosten und das Serviceangebot sowie die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für den Firmengemeinschaftsstand finden Sie [hier](#).

Anmeldeschluss ist der 15.11.2018.

Infos:

Thomas Melchert, 0251/5203-123,
thomas.melchert@hwk-muenster.de



Kooperationsgesuche

Baudienstleistungen angeboten (CP BOCZ20180726002)

Ein tschechisches Bauunternehmen bietet Subunternehmerleistungen für deutsche Unternehmen an. Das Unternehmen ist im Bau und der Rekonstruktion von Wohn-, Gewerbe- und Bürogebäuden tätig. Erfahrungen bestehen zudem bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Rekonstruktion von Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen etc. Angeboten werden alle Arten von Bauarbeiten, vom Boden bis zum Dach inklusive der Lieferung und Installation von Sanitärausstattungen.

PVC-Zaunsysteme (CP BOPL20180709002)

Ein Unternehmen aus Südwestpolen stellt innovative PVC-Zaunsysteme her und sucht neue Märkte für seine Produkte. Die Firma ist daran interessiert, neue Distributoren für ihre Produkte zu finden, vorzugsweise für eine langfristige Zusammenarbeit.

Metallbearbeitung angeboten (CP BOCZ20180726001)

Ein tschechisches Metallbearbeitungsunternehmen (Drehen, Fräsen, Schneiden, Bohren) und Hersteller von Metallteilen bietet Auftragsfertigung an. Das Unternehmen arbeitet mit Edelstahl und Nichteisenmetallen.

Zement- und Terrazzofliesen handgefertigt (CP BOHU20180529001)

Ein ungarischer Hersteller von Zementfliesen sucht Kontakt zu Inneneinrichtern und Architekten sowie Vertriebspartnern. Hergestellt werden Zement- und Terrazzo-Bodenfliesen und Wandfliesen für den Innen- und Außenbereich. Die Fliesen werden für Projekte für die Einrichtung von Restaurants, Luxusimmobilien, Bars, historische Gebäude handgefertigt und entsprechen höchsten Ansprüchen.

Schutz gegen Ausrutschen auf feuchten, glatten Fliesenböden (CP BONL20180820001)

Der Hersteller eines einzigartigen Antirutschprodukts auf feuchten, glatten Fliesenböden kommt

aus den Niederlanden. Das Produkt ist antibakteriell, biologisch abbaubar, langhaltend und auf Begleiterscheinungen getestet. Es kann in Schwimmbädern, Einkaufszentren, Kliniken, Hotels, öffentlichen Gebäuden oder allen anderen Orten mit gefährlichen feuchten, glatten Fliesenböden genutzt werden. Das Unternehmen sucht nun Reinigungsfirmen, die die Benutzung und Wartungsservice in ihrer Region anbieten wollen. Vertriebsvereinbarung wird angeboten.

Geklebte Platten – Unterauftragsvergabe und Fertigungsvereinbarungen gesucht (CP BOBG20180717001)

Das bulgarische Unternehmen ist auf die Herstellung von verleimten keilgezinkten Platten aus massiver Buche und Eiche spezialisiert. Die Paneele werden in der Innen- und Außenmöbelproduktion, für Verkleidungen, Massivholztüren, Treppen, Zwischendecken, Trennwände, Küchenpaneele, Konstruktionen usw. verwendet. Die Firma will ihr Netzwerk und ihren Marktanteil erweitern und bietet Unteraufträge und Herstellungsvereinbarungen.

Elektrische Schaltanlagen und Metallarbeiten (CP BOBG20180709008)

Ein bulgarisches Unternehmen fertigt energietechnische Ausrüstungen für Nieder- und Mittelspannung, Elektroinstallationen und verschiedene Arten von Schaltanlagen sowie Metallverarbeitung. Die Firma sucht nach Käufern im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen sowie eine langfristige Zusammenarbeit mit Partnern durch Produktionsvereinbarungen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Steven Amenda

Tel.: 0511 30031-361

steven.amenda@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Adrienne Blum

Tel.: 0531/1201-251

E-Mail: blum@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Lev Savkun

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: lev.savkun@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de